



GEMEINDE
MITTERBERG - SANKT MARTIN
GEMEINDEINFORMATION

Nr. 02/2026

STELLENAUSSCHREIBUNG
Blumenbetreuung – Gemeindegebiet

Die Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin schreibt eine Stelle für die Betreuung der Blumeninseln (jährlich von Mai bis Oktober, ca. 100 Stunden) im Gemeindegebiet Mitterberg-Sankt Martin aus. Bei Interesse ersuchen wir Sie höflich um Kontaktaufnahme mit Frau AL Birgit Hochrainer, Tel. 03685/22319-201.

WEGERLPUTZ IM FRÜHJAHR
„Z’sommkema & Z’sommrama“
Eine Aktion des Tourismusverbandes Schladming-Dachstein

Samstag, 09.05.2026

Sie werden herzlich zur Wegerlputz-Aktion auf unseren Wanderwegen eingeladen.

Was ist zu tun?

Wanderwege überprüfen (wo sind die Wanderwege zugewachsen etc.), Bankerl und Geländer kontrollieren, größere Schäden oder fehlende Beschilderung der Wanderwege melden (wenn möglich mit Fotodokumentation).

Treffpunkt:

09:00 Uhr, Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin

Einladung zum Mittagessen:

13:00 Uhr, Häuserl im Wald

Der TV Schladming-Dachstein und die Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin lädt alle Beteiligten zu einem „Schnitzeessen“ recht herzlich ein!

RASENMÄHVERORDNUNG
Erinnerung auf Grund zahlreicher Beschwerden!

In unserer Gemeinde besteht seit **16.6.2015** eine Rasenmähverordnung für das gesamte Gemeindegebiet.

**Rasenmähen ist Montag bis Freitag
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
und an Samstagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr gestattet.**

An Sonn- und Feiertagen ist die Vornahme solcher Tätigkeiten nicht gestattet!

Es wird um Einhaltung dieser vorgegebenen Zeiten höflichst ersucht.

Bitte wenden!

Liebe Hundebesitzerinnen, liebe Hundebesitzer aus unserer Gemeinde und den Nachbargemeinden!

In unserer Gemeinde häufen sich die Beschwerden, dass Hunde nicht an der Leine geführt werden, dass der Hundekot nicht in das vorgesehene Hundekotsackerl aufgenommen wird und schließlich, dass das Eigentum der Bauern (Wiesenflächen) oftmals nicht respektiert wird.

Die Gemeinde möchte deshalb auf die bestehenden Vorschriften und Gesetze verweisen und ersucht höflichst, diese im Sinne eines guten Miteinanders einzuhalten.

Leinenpflicht:

Hunde gehören **in öffentlichen Bereichen an die Leine**. Dies dient der Sicherheit von Menschen, anderen Tieren und auch des Hundes selbst. Auch wenn ein Hund gut erzogen ist, kann er in unerwarteten Situationen unberechenbar reagieren. Die Leinenpflicht sorgt für ein rücksichtsvolles Miteinander und verhindert Konflikte sowie Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Hundekot:

Gesetzlich sind Hundebesitzer verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu entfernen. Hundekot ist nicht nur unangenehm, sondern stellt auch ein ernstes Problem für landwirtschaftliche Flächen dar. Nutztiere wie Rinder können durch die Aufnahme von Kot Krankheiten und Parasiten bekommen. So kann etwa *Neospora caninum* Fehlgeburten und wirtschaftliche Verluste verursachen, während der Hundebandwurm die Fleischqualität beeinträchtigt. Auch für den Menschen kann der Fuchsbandwurm gefährlich werden und schwere Organschäden verursachen. Da Hunde oft keine Symptome zeigen, bleibt das Risiko für Besitzer meist unbemerkt. Aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen ist es daher wichtig, Hundekot konsequent zu entfernen.

Die landwirtschaftlichen Flächen sind kein Hundeklo!

Grundeigentum:

Leider kommt es zwischen Hundebesitzer und Grundeigentümern immer wieder zu Konflikten. Das Eigentum von Grundeigentümern wird von Fußgängern (mit Hund) nicht immer ausreichend beachtet. Häufig werden **private oder landwirtschaftlich genutzte Flächen** betreten, obwohl diese nicht öffentlich zugänglich sind (Privateigentum). Grundeigentum ist zu respektieren und darf nur dort betreten werden, wo dies ausdrücklich erlaubt ist. Rücksichtnahme und das Einhalten von hierfür vorgesehenen Wegen tragen zu einem respektvollen Miteinander bei.

Nachtfahrverbot für Mopeds

Leider ist es in unserer Gemeinde vermehrt zu Beschwerden gekommen, dass das Nachtfahrverbot für Mopeds (ausgenommen Berufsverkehr) nicht eingehalten wird. Dieses gilt im Bereich des heilklimatischen Luftkurortes Mitterberg und dient dem Schutz der Anrainer und Kurgäste vor Lärmbelästigung sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit während der Nachtstunden. Mopeds verursachen aufgrund ihrer Bauweise häufig eine erhöhte Geräusentwicklung, die insbesondere in ruhigen Nachtzeiten als störend empfunden wird. Es wird höflichst um Rücksichtnahme gebeten.

Wir möchten uns bei allen, welche die obgenannten Vorschriften einhalten, recht herzlich bedanken!

Der Bürgermeister:
Fritz Zefferer eh.

Bitte wenden!